



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-98/2021

Datum: 13. Juli 2021

Aktenzeichen	IV/1-wo
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Wolf

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
-----------------------------	---------------

#### **Betreff:**

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Eltville am Rhein erlässt eine eigene Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

#### **Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung einer Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit hat die Stadt Oestrich-Winkel eine Anfrage an den HSGB gesendet. Der HSGB lehnt eine eigenständige Verordnung ab und verweist auf eine bestehende Gefahrenabwehrverordnung auf Seiten des RP Darmstadt. Diese Verordnung stammt vom 28.06.1993.

Daraufhin hat sich Rheingauwasser direkt mit dem RP Darmstadt bezüglich der Anwendung der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung abgestimmt und hinsichtlich des Inkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand Rücksprache mit dem RP gehalten. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt nur bei einem flächendeckenden Trinkwassernotstand in gesamten Zuständigkeitsgebiet des RP Darmstadt in Kraft. Eine Aktivierung z.B. nur für den Rheingau-Taunus-Kreis ist nicht möglich.

Das RP Darmstadt begrüßt die Einführung von Gefahrenabwehrverordnungen auf kommunaler Ebene und sieht darin ein wirksames Handlungsmittel. Die Kommunen Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf haben bereits eine solche Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

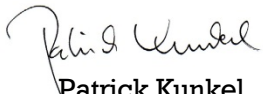
keine

#### **Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Der sparsame Umgang mit Trinkwasser in Zeiten des Notstandes, um das Lebensmittel „Wasser“ für die Bevölkerung zu sichern.

Anlage(n):

- (1) Gefahrenabwehrverordnung über Trinkwassernotstand



**Patrick Kunkel**  
**Bürgermeister**